



Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.02.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2022
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2016 BV/0705/2023
- 9 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung
- 10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hemmerling, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, eröffnete und leitete die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Schenk und Herr Hövelmann waren entschuldigt. Herr Berger kam in Vertretung von Herrn Schenk und Herr Stefaniak kam in Vertretung von Herrn Hövelmann.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Hemmerling stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung lagen nicht vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss war mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern, davon 2 Vertretungen, beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hemmerling stellte fest, dass es keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Da **Herr Jan Georg Heun** nicht anwesend war, wird er zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Herr Olaf Huß wird als sachkundiger Einwohner zum nächsten Kreistag am 23.02.2023 abberufen. **Herr Jürgen Gellert** wird widerruflich als sachkundiger Einwohner zum nächsten Kreistag am 23.02.2023 berufen.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Herr Hemmerling stellte fest, dass außer den Ausschussmitgliedern, den sachkundigen Einwohnern sowie den Verwaltungsmitarbeitern keine weiteren Einwohner anwesend waren, damit entfällt die Einwohnerfragestunde.

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2022

Herr Hemmerling stellte fest, dass es zur Niederschrift vom 15.11.2022 keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen gibt.

Die Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen, bestätigt.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Rocco Müller informierte, dass der nächste Rechnungsprüfungsausschuss planmäßig am 20.06.2023 stattfinden wird. Als weiterer Termin ist der 07.11.2023 vorgesehen. Es gab keine weiteren Informationen seitens der Verwaltung.

Herr Hemmerling „Die Ihnen vorliegenden Tischvorlagen werden im Tagesordnungspunkt 9 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung behandelt.“

Punkt 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 8.1. Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: BV/0705/2023

Herr Hemmerling „Mit der Einladung sind Ihnen die entsprechende Beschlussvorlage, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Stellungnahme des Fachbereiches Kämmerei zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugegangen. Der Jahresabschluss 2016 wurde in verkürzter Form erstellt.“

Herr Hemmerling erteilte **Herrn Lucas, Fachbereichsleiter der Kämmerei**, für grundsätzliche Ausführungen das Wort.

Herr Lucas begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über die Besonderheiten des Jahresabschlusses 2016.

„Wir hatten im Jahresergebnis 2016 ordentliche Erträge in Höhe von 229,3 Mio. € zu verzeichnen. Dem gegenüber standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 219,6 Mio. €, daraus resultiert ein ordentliches Ergebnis von + 9,7 Mio. € (genau + 9.671.097,00 €).

Das Finanzergebnis 2016 schloss mit einem Überschuss als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 8,6 Mio. € ab. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 213,3 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 204,7 Mio. €.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 7,3 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7,9 Mio. €. Daraus resultiert ein Fehlbetrag von 576 T€.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 54,2 Mio. €, dort sind auch die Kassenkredite mit enthalten. Die Auszahlungen beliefen sich auf 63,1 Mio. €. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit schloss mit - 8,9 Mio. € ab.

Der Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 3,2 Mio. €. Dieser hat sich am Ende des Haushaltsjahres auf 2,5 Mio. € reduziert. Die Verringerung des Bestandes betrug zum 31.12.2016 728 T€.

Diese positive Entwicklung hat sich auch bei den Krediten abgezeichnet. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen betragen mit Stand 01.01.2016 54,1 Mio. €. Diese konnten mit Stand 31.12.2016 um 5,4 Mio. € auf 48,7 Mio. € reduziert werden.

Die Gründe hierfür waren Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in Höhe von 65 T€ und die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 5,5 Mio. €.

Zum Stand 01.01.2016 haben wir leider auch Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 68 Mio. € zu verzeichnen. Diese Kredite konnten um rund 3,5 Mio. € abgebaut werden und betragen zum 31.12.2016 64,5 Mio. €.

Die Bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagevermögen betragen in diesem Jahr 7.972.809,15 €.

Erfreulich ist, dass es keine wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gibt.“

Herr Lucas „Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.“

Herr Lucas bedankte sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Herr Hemmerling bat um Wortmeldungen bei evtl. auftretenden Fragen.

Herr Kalisch „Gibt es schon neue Vergleichszahlen zur Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises für die Jahre 2020, 2021 und 2022?“ (Prüfbericht Seite 25)

Herr Lucas „Die Pro-Kopf-Verschuldung der Investitionskredite betrug 2019 137,83 €, 2020 133,87 € und 2021 114,37 € und die der Liquiditätskredite 2019 328,10 €, 2020 260,79 € und 2021 262,99 €. Aktuell sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung. Hierbei darf man aber nicht vergessen, dass wir eine negative Bevölkerungsentwicklung haben. Die Pro-Kopf-Verschuldung könnte dadurch mit ansteigen. Der aktuelle Stand zum 31.12.2022 kann hier

noch nicht zugrunde gelegt werden. Wir berufen uns auf die Meldung der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes.“

Herr Stahl „Diese Berechnung erfolgte auf Basis der Einwohnerzahl per 31.12.2016. Diese Zahl sagt relativ wenig aus. Wie erfolgt diese Entwicklung im Zeitvergleich, und wie steht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Vergleich zu anderen Landkreisen bei der Pro-Kopf-Verschuldung da?

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in der Bilanz Rückstellungen von 4.860.012,88 € gebildet. Ich bitte hierzu um nähere Erläuterungen.

(Prüfbericht Seite 25)

Bilanz Passiva – Die Eröffnungsbilanz weist Eigenkapital von 15 Mio. € zum 01.01.2013 aus. Zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital 38 Mio. €, das heißt, es hat sich in vier bis fünf Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl von 15 Mio. € in der Eröffnungsbilanz kam mir sehr wenig vor. Wieso die starke Entwicklung der Verdopplung des Eigenkapitals in dieser kurzen Zeit? In Bezug auf die gesamten Jahre ist es dennoch sehr wenig. Meine Frage zu den Verbindlichkeiten über 143 Mio. € wäre, wie groß ist das Zinsänderungsrisiko, gerade in den Zeiten, wo die Zinsen und die Inflation gestiegen sind.“

Herr Lucas „Den Vergleich mit anderen Landkreisen können wir im Moment nicht nachkommen, dazu bräuchten wir weitere Daten, die erst ermittelt werden müssen. Sollten diese Daten verfügbar sein, würden wir diese nachreichen.“

Herr Stahl „Gibt es innerhalb der Landkreise keine vergleichbare Arbeitsgruppe wie zum Beispiel bei den Volksbanken und Sparkassen, welche bestimmte Kennzahlen untereinander austauschen?“

Herr Lucas „Diese Gruppe gibt es, aber mit dem Kennzahlenvergleich sind wir zurzeit im Aufbau. Es gibt eine Kämmerergruppe, welche sich in regelmäßigen Abständen trifft. Die Vergleichbarkeit ist aber nicht gegeben, da der Stand der Abarbeitung der Jahresabschlüsse bei jedem Landkreis unterschiedlich ist.

Zur Entwicklung der Investitionskredite: Diese betragen 2013 73,9 Mio. €, 2016 48,7 Mio. €, 2019 21,8 Mio. € und 2021 17,8 Mio. € jeweils zum 31.12. des laufenden Jahres.

Analog verhält es sich bei den Liquiditätskrediten: 2013 67,2 Mio. €, 2014 71,5 Mio. €, seitdem war ein kontinuierlicher Abbau 2018 auf 52,0 Mio. € und 2021 auf 41,0 Mio. € zu verzeichnen.

Zur Frage zum Eigenkapital inwieweit sich die Rücklage in Bezug zur Eröffnungsbilanz verdoppeln konnte. Bis auf das Jahr 2013 hatten wir jeweils ein positives Jahresergebnis. Diese Tendenz setzt sich fort. 2017 werden 4 Mio. €, 2018 12,4 Mio. €, 2019 6,3 Mio. € und 2020 7,4 Mio. € ausgewiesen. Dieses Eigenkapital ist nicht monetär untersetzt.“

Herr Stahl „Dies war nicht die Beantwortung meiner Fragen. Sondern wie hoch ist das Zinsänderungsrisiko? Woran liegt es, dass sich das Eigenkapital bis 2016 seit der Eröffnungsbilanz verdoppeln konnte?“

Herr Lucas „Hierzu müsse man noch genauer in die Bilanz bzw. Ergebnisrechnung schauen, um zu sehen, wo sind höhere Erträge bzw. geringere Aufwendungen entstanden. In die Planung 2023 wurden zum Zinsänderungsrisiko Planzahlen zu den Investitions- und den Liquiditätskrediten eingearbeitet.“

Herr Hemmerling „Die erstmalige Bewertung des Vermögens erfolgte zum 01.01.2013. Dort wurden die 15 Mio. € Eigenkapital vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Die Verdopplung

resultiert aus den positiven Jahresergebnissen bis 2016, welche in das Eigenkapital einfließen.“

Herr Hemmerling formulierte die Anfragen von **Herrn Stahl** wie folgt:

„Anfrage zur Pro-Kopf-Verschuldung des LK ABI (Prüfbericht Seite 25)

Existieren Vergleichszahlen der Pro-Kopf-Verschuldung zu anderen Landkreisen im Zeitvergleich ab 2012? Wie verlief die Entwicklung dieser Kennzahl bis 2016?

Anfrage zur Verdopplung der Rückstellungen (Prüfbericht Seite 25)

Die Rückstellungen für „Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren“ haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz 2013 verdoppelt. Woraus resultiert die Verdopplung dieser Bilanzposition?

Diese Anfragen werden als Anlage zur Niederschrift schriftlich beantwortet.“

Herr Trübner „In Anbetracht des Vertragsabschlusses für das BIG-Hotel können wir als AfD-Fraktion der Entlastung des Landrates dieses Mal trotz attestierter ordnungsgemäßer Haushaltsführung leider nicht zustimmen.“

Es gab keine weiteren Anfragen der Anwesenden.

Herr Hemmerling verlas den Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 9.671.097,00 EUR wird im Jahr 2017 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.“

Die **Vorlage 0705/2023** wurde bei 6 anwesenden Ausschussmitgliedern **mehrheitlich** mit 4 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Die **Vorlage 0705/2023** wurde bei 6 anwesenden Ausschussmitgliedern **mehrheitlich** mit 4 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

„Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 9.671.097,00 EUR wird im Jahr 2017 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.“

Punkt 9. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung

Herr Rocco Müller „Mit der Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste wurden das aktualisierte Organigramm des Fachbereiches 14, der aktualisierte farbig gestaltete Prüfplan

des Fachbereiches Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Übersicht Stand Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen in den Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per 14.02.2023 ausgeteilt (siehe Anlagen).

Im Organigramm wurden einige Änderungen vorgenommen. Auf der rechten Seite wurde zusätzlich Herr Körner eingetragen, welcher befristet für 2 Jahre Prüfaufgaben für uns wahrnehmen wird. Herr Körner soll Frau Herrmann bei der Prüfung des Landkreises unterstützen und bei der Prüfung von Zweckverbänden tätig werden.

Ansonsten gab es nur einige kleine Veränderungen innerhalb der Kommunenaufteilung. Zum Beispiel wird jetzt Frau Sommer nach 1 ½ Jahren Elternzeit die Stadt Aken (Elbe) prüfen.

Des Weiteren wurde auch der aktualisierte farbig gestaltete Prüfplan mit ausgeteilt. Grün unterlegt bedeutet schon geprüft/derzeit in Prüfung. Im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss am 20.06.2023 wird über den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beraten. Bei planmäßiger Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt diese ebenfalls in diesem Ausschuss. Die Beratung zum Jahresabschluss 2019 ist für den 07.11.2023 vorgesehen.

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 der Stadt Aken (Elbe) liegen in verkürzter Form dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vor.

Die Tabelle Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen dient übersichtshalber nur zur Unterstützung.“

Herr Kalisch „Wieso wurde Herrn Melzer (Prüfung der Stadt Zörbig) kein Fachbereich zur Prüfung zugeteilt?“

Herr Rocco Müller „Für uns hat erstmal die Prüfung der Kommunen Vorrang, ein Fachbereich erfolgt eventuell später.“

Herr Hemmerling „Das vierte Blatt (Anlage zum 26.04.2022) ist nur ein korrigiertes Austauschblatt zur schriftlichen Antwort aus dem vorletzten Rechnungsprüfungsausschuss.“

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Lucas verlies den Rechnungsprüfungsausschuss.

gez. Stefan Hemmerling

gez. Uta Westphal

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

Protokollant/in